

Ist der KUNST-MARKT einer der letzten freien Märkte? – NEIN, bloss die REGELN sind schwer erkennbar – und recht EIGENTÜMLICH.

Seit Jahren werde ich gefragt, welche Regeln es im Kunstmarkt gebe. Seit Jahren antworte ich: «Keine.» Während die Branche der Finanzdienstleister, solange es sie überhaupt noch gibt, unter lauter Regulierungs-, Selbstregulierungs- und Pseudoregulierungsbestimmungen ächzt, tun sich die Kunstmarktteilnehmer schwer damit, ordnende Massnahmen einzuführen. Gut, aufgrund der langsam auch einer breiteren Sammlerschicht offenbar werdenden Probleme mit Fälschungen, Raubkunst und weiteren illegalen Praktiken kehrt endlich auch in der Abwicklung von Kunsttransaktionen ein gewisses Mass an Professionalisierung ein: «Due Diligence» nennt man das oder

Provenienzforschung, und die ist bitter nötig. Dies zu prüfen, ist mein täglich Brot als Kunstanwalt.

Berichten will ich heute von einer jüngst vermehrt Einzug haltenden merkwürdigen Form von Marktregulierung aus Sicht des Kunstschaffenden selbst: Der US-amerikanische Künstler Wade Guyton, dessen Werke innert weniger Jahre fast um den Faktor 1000 teurer wurden, setzte sich kürzlich gegen die Verauktionierung eines seiner begehrten Werke im *evening sale* von Christie's dergestalt zur Wehr, dass er an den Tagen vor der Auktion im Internet seriell praktisch identisch gefertigte Leinwände anbot – und günstig veräusserte. Erstaunlicherweise tat dies dem Erfolg bei Christie's keinen Abbruch, und die Leinwand verkaufte sich zur oberen Schätzung von 3,5 Millionen Dollar; der Künstler hatte seine Genugtuung, und der Preis blieb stabil. Seinen fünf Galeristen, die ihn an der Art Basel im vergangenen Frühsommer ausstellten, schrieb Guyton weiter forsch vor, wie sie ein jeweils praktisch identisches grossflächiges, fast monochrom schwarzes Bild am Stand genau gleich zu hängen hatten. Alle fünf Bilder waren schon am Eröffnungstag für einen mittleren fünfstelligen Betrag verkauft worden. Der – kontrollierte – Markt funktionierte.

Der englische Street-Artist Banksy wiederum muss sich schon lange damit herumschlagen, dass seine Kunst, gemalt beziehungsweise gesprayt auf öffentlichen Plätzen und an

Hausmauern, daselbst rausgebrochen und an Auktionen zu ebenfalls beträchtlichen Preisen veräussert wird, ohne dass er daran partizipierte. Um dem entgegenzutreten, hat Banksy während seines Aufenthalts in New York im letzten Oktober unerkannterweise an einem Stand im Central Park Werke zum Preis von 60 Dollar verkauft, an Touristen und Spaziergänger. Diese Werke sind inzwischen als «echte» Banksy schon wieder zahlreich auf dem *secondary market* aufgetaucht, freilich zu ungleich höheren Preisen, teils zu über 100 000 Dollar. Wie Banksy sich dazu stellt, ist leider nicht überliefert.

Zu guter Letzt – logischerweise, ist man versucht zu sagen – ist auch in diesem Zusammenhang das Vermarktungsgenie Damien Hirst anzuführen: er, der das Wesen des Auktionsverkaufs ad absurdum führte, als er an einem einzigen Abend ausschliesslich atelierfrische eigene Werke bei einer Exklusivauktion von Sotheby's zu Rekordpreisen veräusserte. Dies geschah schon im Jahre 2008, als Ironie des Schicksals genau am Tag des Zusammenbruchs des Finanzdienstleisters Lehmann Brothers. Hirst ist nun wieder am Zug und versucht, Kontrolle über sein Werk zu behalten, indem er es aktuell verbieten lässt, dass ein vor Jahren im Haus eines Sammlers auf die Wand aufgetragenes «Spot painting», vom heutigen Besitzer der Liegenschaft von der Wand abgelöst und auf Leinwand aufgezogen, über eine Auktion veräussert wird, ohne dass er vom Verkaufserlös etwas hätte. Hirst verkauft lieber frische farbige Punkte über sein weltumspannendes Galerienetz.

Diese Strategien zeigen auf, dass auch der Kunstmarkt reguliert ist – bloss teils auf eigentümliche und meist unerkannte Art und Weise. Das Spiel mit der Autorschaft betreibt schon lange und an vorderster Front der noch immer unterschätzte Schweizer Künstler Olivier Mosset: In den späten sechziger Jahren malten in einer Gruppe mit ihm Daniel Buren, Michel Parmentier und Niele Toroni – und der eine jeweils die Bilder des anderen. Ein Buren-Streifenbild war plötzlich ein solches von Mosset und so weiter. Mosset treibt das Spässchen munter weiter, wenn er heute unter Pseudonym Bilder malt, die auf dem Markt erscheinen und zu Rätseln Anlass geben. Doch davon ein anderes Mal mehr.

Damien Hirst, «Ferrocene», 2008

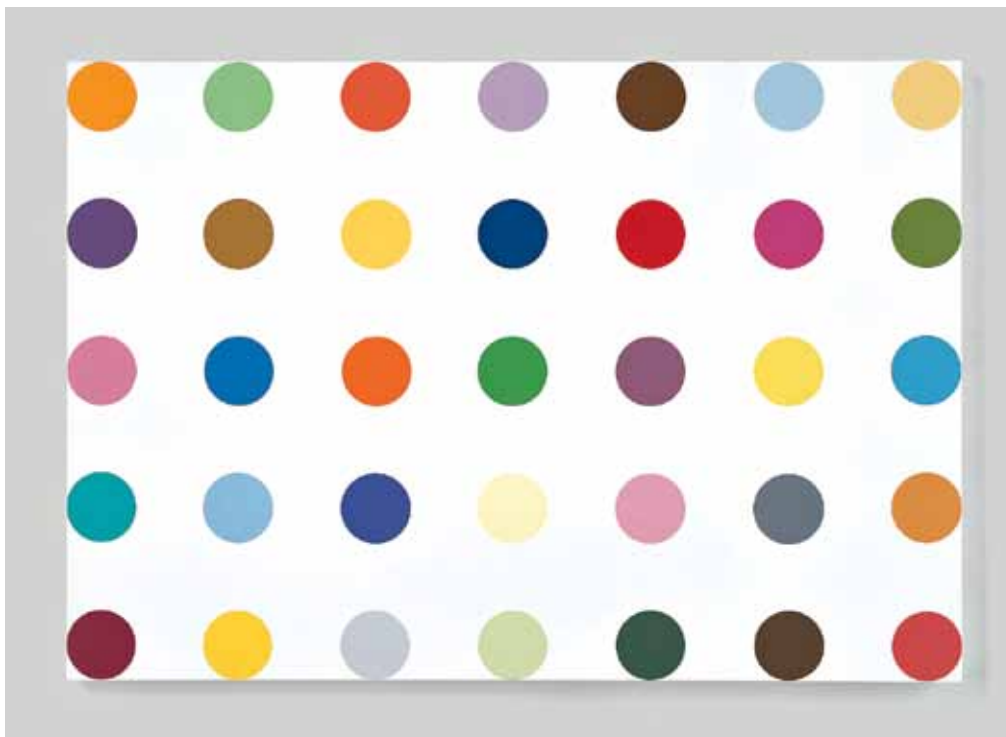


Bild: © Damien Hirst and Science Ltd. All rights reserved/DACS 2014/Pro Litteris 2014

ANDREAS RITTER
ist Rechtsanwalt für Kunstrecht. Der Fünfzigjährige führt gemeinsam mit Sibylle Loyrette die Kanzlei Ritter&Partner Rechtsanwälte in Zürich.